

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 7. Januar 2021

Dossier Nr 7136, «Heute Morgen», «Töff-Fahrer wehren sich gegen Lärmblitzer» vom 1. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 3. Dezember 2020, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Ich fand den Artikel <https://www.srf.ch/news/schweiz/vorstoss-der-umweltkommission-toeff-fahrer-wehren-sich-gegen-laermblitzer> unausgewogen.

Ich habe mich - ohne Reaktion seitens SRF - mit "Mail ins Studio" beschwert.

Als Wissenschaftler, der sich jahrelang um Motorradlärm gekümmert hat und der auch das Lärmdisplay in Mariastein am Anfang des Projekts initiiert hat

(<https://www.srf.ch/play/radio/regionaljournal-aargau-solothurn/audio/laerm-display-gegen-toefflaerm?id=4d584f11-4991-429b-8481-58ad8074410b>), erwarte ich mir einfach mehr in einem solchen Bericht und eine ausgewogenere Berichterstattung.

Erstens die Norm und das Prüfverfahren zur Norm:

Viele Motorräder zumindest bis Zertifizierungsjahr 2016 erreichen nur im genormten und realitätsfernen Prüfverfahren ihre 80 dB(A), siehe z.B.

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/laerm/dossiers/laermvorschriften-motorraeder.html>.

Der Lärm, den sie dann im realen Strassenverkehr erzeugen, ist legal und entspricht der Norm. Anders als bei vielen Nachrüstanlagen, bei denen man mit einem Knopf die Klappen öffnen und schliessen kann, kann man - soviel ich weiss - bei den genormten und elektronisch gesteuerten Klappen diese nicht manuell schliessen. Vielleicht im Ausnahmefall, das weiss ich nicht.

Soweit ich weiss, ist die Prüfprozedur zur Normung so, dass man mit Vollgas auf 50 km/h beschleunigen muss, damit die Klappe GESCHLOSSEN bleibt. Das müsste aber noch verifiziert werden.

Das machen vermutlich die wenigsten Motorradfahrerinnen und -fahrer. Das ist z.B. bei Regen auch lebensgefährlich.

Stattdessen bleibt dann die Klappe offen... Und das entspricht 1:1 der Norm.

Zweitens: lasche Kontrolle und Repression:

Mich wundert es als Töfffahrer, wenn Donnerstagsabends im Sommer die Polizei am Isebähnli in Trimbach oder aber an anderen belebten Töffstrecken oft abwesend ist.

Klar fahren dann viele Töfffahrer mit offenem oder entferntem Luftfilter und mit offenem, teilweise ausgeräumtem Auspuff (oft noch ohne Kat...).

Bei der MFK weiss man ganz genau, dass bei einigen die Originalanlage nur für die MFK draukommt, danach wegkommt.

Und wenn die Polizei dasteht, dann macht sie das so auffällig, dass sich das innert kürzester Zeit herumspricht.

Ein bisschen mehr Cleverness seitens der Polizei wäre nicht verfehlt.

Drittens: Dass auch Elektromotorräder nicht einfach flüsterleise sind, belegen die Messungen, die Sie im Anhang finden.

Viertens:

Die Politik und der Gesetzgeber könnten schon längst für leisere Motorräder sorgen, siehe hier der letzte Abschnitt: <https://www.motorradonline.de/ratgeber/statements-zum-thema-motorradlaerm-diskussion-um-fahrverbote-fuer-motorraeder/> .

"Möglicherweise" fehlt jedoch schlicht der Wille dazu???

Fünftens: Lärm ist nicht gleich Lärm.

Das Lärmempfinden hängt von den Frequenzen ab und es geht auch um das subjektive Lärmempfinden: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/thema-laerm/laerm--daten--indikatoren-und-karten/laerm--indikatoren/indikator-laerm.pt.html/aHR0cHM6Ly93d3cuaW5kaWthdG9yZW4uYWRtaW4uY2gvUHVibG/ljL0FlbURldGFpbD9pbmQ9TFIwMDkmbG5nPWRIJIN1Ymo9Tg%3D%3D.html>

So hören wir z.B. manchen Lärm nicht, aber er kann trotzdem unser Gehör massiv schädigen.

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Der Beanstander verlangt darin eine ausführlichere und ausgewogenere Berichterstattung.

Aus der Sicht eines Hörers, der offensichtlich mit der Thematik vertraut ist, können wir diesen Einwand grundsätzlich verstehen. Mit Sicherheit gäbe es mehr zum Thema «Lärm», «Strassenlärm» «Grenzwerte» «Lärmempfinden» etc. zu sagen.

Trotzdem: Der vorliegende Beitrag ist aus unserer Sicht korrekt und ausgewogen. Es handelt sich um einen Newsbeitrag, den aktuellen Aufhänger bildet ein Vorstoss einer Nationalrätin, der Beitrag beschreibt also in erster Linie die politische Ebene, auf der jetzt das Thema angegangen werden soll.

Der Vorstoss verlangt, dass in der Schweiz, analog zu den Geschwindigkeits-Radaranlagen, flächendeckend sogenannte Lärm-Blitzanlagen installiert werden. So könnten Verstösse gegen die schon bestehenden Lärmvorschriften auch nachträglich und nicht nur «in flagranti» geahndet werden.

Der Beitrag beschreibt weiter, dass das Anliegen von der Lärmliga unterstützt und von der Föderation der Motorradfahrer bekämpft wird. Beide Seiten werden mit ihrem Hauptargument pro oder kontra dargestellt.

Zudem beschreibt der Beitrag in kurzen Worten, dass die ETH Lausanne bereits solche Anlagen entwickelt und einzelne Kantone diese auch testhalber einsetzen.

Der Beanstander argumentiert, es hätten auch Prüfverfahren, heutige Vollzugs-Probleme oder auch Metathemen wie das Lärmempfinden angesprochen werden müssen. Wie oben erwähnt: Bei einer umfangreicheren Darstellung des Themas können das interessante, weiterführende Aspekte sein. Im vorliegenden Fall wurde aber auf den politischen Vorstoss, respektive die Meinungen pro und kontra dazu fokussiert.

In einer Newssendung wie «HeuteMorgen» werden die Themen in kurzer Form, teilweise auch sehr summarisch, dargestellt. Entscheidend ist, dass die Fakten stimmen und die verschiedenen Meinungen zum Thema für das Publikum erkennbar und verständlich sind. Das ist hier eindeutig erfüllt.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angehört und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Wir haben Verständnis für Ihren Einwand, dass es beim Thema «Motorenlärm» um mehr geht als nur um eine Lärm-Obergrenze. Als Fachmann auf diesem Gebiet listen Sie in Ihrer Beanstandung auch gleich in fünf Punkten Aspekte auf, die es zu berücksichtigen gilt.

Für unsere Beurteilung entscheidend ist das Sendegefäss, in dem der Beitrag ausgestrahlt wird. «Heute Morgen» ist eine News-Sendung, die das aktuelle Geschehen vermittelt und einordnet. Von einer News-Sendung kann ich aber nicht erwarten, dass sie über ein Thema umfassend berichtet.

Wie die Redaktion in ihrer Stellungnahme schreibt, war der Aufhänger für den Bericht ein Vorstoss der Nationalrätin Gabriela Suter. Sie fordert die Einführung von Lärmblitzern und

Fahrverboten für besonders laute Fahrzeuge. Nicht die technische Machbarkeit (Zertifizierung, Prüfungen beim Strassenverkehrsamt etc.) steht beim Vorstoss im Vordergrund, sondern die politische Dimension (Lärm-Obergrenze, Behandlung und Bekämpfung im Parlament). Deshalb ist es im zwei Minuten dauernden News-Beitrag nachvollziehbar und richtig, dass der Fokus bei der Politik bleibt. Deutlich kommt im Beitrag zum Ausdruck, dass der Vorstoss im Parlament mit viel Widerstand zu rechnen hat, dass vieles noch unklar ist und die Debatte in den Räten frühestens in einem Jahr stattfinden wird. Die Berichterstattung ist sachgerecht. Klar ist auch, dass bis zu diesem Zeitpunkt, und erst recht während der Debatte, die verschiedensten Aspekte, so sicher auch die von Ihnen geforderten, diskutiert werden. Und dann wird aufgrund der Aktualität auch SRF wieder darüber berichten.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ihre Ombudsstelle SRG Deutschschweiz